

## Fragen und Antworten zum Lizenzwesen im BLSV

### Allgemeine Auskunft

#### Wo finde ich Informationen zu meiner Lizenz bzw. zu Aus- und Weiterbildungen im Allgemeinen?

Hilfe bei Fragen zu Lizenzen erhalten Vereine im BLSV QualiNET ([QualiNET Verlängerungsmodalitäten Sportpraxis](#) oder [QualiNET Verlängerungsmodalitäten Sportmanagement](#))

oder direkt bei der Lizenzstelle des BLSV. Diese erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Lizenzmanagement

Georg-Brauchle-Ring 93

80992 München

Telefon: 089 / 15702 – 252

E-Mail: [uebungsleiter@blsv.de](mailto:uebungsleiter@blsv.de)

Geschäftszeiten: Mo-Do 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr 9-12Uhr

Informationen zu Terminen oder Inhalten der Aus- und Fortbildungen (Übungsleiter/ Vereinsmanager) in Bayern finden Vereine im BLSV-QualiNET unter [www.blsv-qualinet.de](http://www.blsv-qualinet.de) oder unter den folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 089 / 15702 – 213

E-Mail: [bildung@blsv.de](mailto:bildung@blsv.de)

Geschäftszeiten: Mo-Do 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, Fr 9-12Uhr

### Lizenzsystem des BLSV

#### Wie ist das Lizenzsystem aufgebaut

Das Lizenzsystem ist im Bereich der sportartübergreifenden Sportpraxis und im Vereinsmanagement in zwei aufeinander aufbauende Lizenzstufen unterteilt. Im Bereich der Sportfachverbandslizenzen gibt es drei verschiedene Lizenzstufen.

Sowohl in der Sportpraxis wie auch im Sportmanagement gibt es darüber hinaus die Möglichkeit über Fortbildungen und Zusatzqualifikationen das erlangte Wissen weiter zu vertiefen.

Eine Übersicht des Lizenzsystems finden Sie [hier](#).

#### Welche Lizenzen können über den BLSV ausgestellt werden?

Der BLSV stellt die folgenden Lizenzen für Übungsleiter und Vereinsmanager aus:

- Übungsleiter C Breitensport Erwachsene / Ältere
- Übungsleiter C Breitensport Kinder / Jugendliche
- Übungsleiter B Sport im Elementarbereich
- Übungsleiter B Sport in der Prävention
- Vereinsmanager C
- Vereinsmanager B

Andere Lizenzen werden über andere Verbände organisiert (z.B. Trainerlizenzen über die Sportfachverbände) und daher kann der BLSV dazu keine verbindliche Auskunft geben.

#### Wo finde ich die möglichen Ausbildungen zum Erwerb der Übungsleiter-/Vereinsmanager-Lizenz?

Ausbildungen zum Erwerb einer Übungsleiter- oder Vereinsmanagerlizenz, sowie Fortbildungen zur Lizenzverlängerung finden Sie im [hier](#) im BLSV QualiNET.

## Warum erfolgte die Umstellung auf die DOSB-Lizenz?

Der BLSV hat seine Lizenzen vollständig auf das neue DOSB-Format umgestellt und sich somit dem bundesweit einheitlichen Erscheinungsbild angeglichen. Zusätzlich wurden die bundesweiten Regelungen zur DOSB-Lizenz übernommen. Die Lizenzen sind nun auch bundesweit gültig und müssen bei einem Umzug in ein anderes Bundesland nur in der Datenbank umgezogen werden.

Die alten BLSV-Lizenzen werden entsprechend ihrer Gültigkeit nach wie vor anerkannt.

Lizenzen der bayerischen Sportfachverbände obliegen der Hoheit der Sportfachverbände. Um den Stand Ihres Fachverbandes zu erfahren, wenden Sie sich bitte direkt an diesen.

## Wie sieht eine DOSB-Lizenz aus?



Die Lizenz im DIN A4-Format ist eine doppelseitige Urkunde, welche seit dem 01.01.2021 ausschließlich digital per E-Mail an den Übungsleiter/Vereinsmanager versendet wird. Daher ist es wichtig, dass die persönlichen Daten in der Übungsleiter-Datenbank sowie im QualiNET immer aktuell sind. Ein Lichtbild, wie auf den früheren BLSV-Lizenzen ist nicht mehr erforderlich. Die digitale Lizenz kann zusammen mit der „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ zur Förderung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde geltend gemacht werden.

## Lizenzausstellung

### Welche Unterlagen sind zur Ausstellung der DOSB-Lizenz nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss erforderlich?

Sobald Sie Ihre Ausbildung zum Übungsleiter oder Vereinsmanager abgeschlossen haben, sind zur Ausstellung der DOSB-Lizenz folgende Unterlagen erforderlich:

- ausgefüllter Lizenzantrag
- unterzeichnete Datenschutzerklärung
- Erste-Hilfe-Nachweis (bei einer Übungsleiter-Ausbildung)
- PsG-Selbstverpflichtungserklärung

Diese Unterlagen geben Sie im Normalfall beim Ausbildungsleiter vor Ort ab, der Sie über diese Punkte informieren und die Unterlagen postalisch an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle senden sollte. Wenn während des Lehrgangs Unterlagen fehlen, können diese auch vom Übungsleiter an die Bezirksgeschäftsstelle gesendet werden. Wenn Sie Ihre Ausbildung ausschließlich online absolvieren, stellen wir Ihnen die Unterlagen digital zur Verfügung.

### Was passiert bei Verlust der Originallizenz?

Für Papierlizenzen mit Prägung sowie digital ausgestellte Lizenzen, deren Gültigkeit im Jahr 2022 oder später abläuft, ist eine eidesstattliche Erklärung und eine Gebühr von 15 € erforderlich. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte [uebungsleiter@blsv.de](mailto:uebungsleiter@blsv.de). Sie erhalten die eidesstattliche Erklärung und werden für die Rechnungsstellung in die Veranstaltung „Rechnungsstellung für die Verlustmeldung von BLSV-Lizenzen“ eingebucht. Sie erhalten automatisch eine Rechnung über die Gebühr. Nach Eingang der Erklärung und Begleichung der Gebühr wird Ihnen Ihre Lizenz digital zugeschickt.

Trainer-Lizenzen müssen beim zuständigen Sportfachverband beantragt werden.

### **Wie lange ist der Gültigkeitszeitraum einer Lizenz?**

Eine Lizenz ist für vier Jahre gültig. Die Gültigkeit bei Erstaussstellung beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz (= Prüfungsdatum) und endet tagesgenau nach vier Jahren. Anders als bei den alten BLSV-Lizenzen, die vier Jahre bis 31.12. Gültigkeit hatten.

Innerhalb dieses Gültigkeitszeitraums können Fortbildungen zur Verlängerung besucht und bei der Übungsleiterstelle eingereicht werden.

### **Ist es möglich Sportfachverbands-Lizenzen in eine BLSV-Lizenz umzuwandeln?**

Eine komplette Umwandlung ist nicht möglich, da Breitensportliche Inhalte fehlen.

Die Trainer C Lizenz kann jedoch für den Basislehrgang beim ÜL-C Erwachsene/Ältere angerechnet werden. Die restlichen Module (Aufbau, Prüfung) müssen aber noch beim BLSV absolviert werden. Hierzu senden Sie bitte vorab Ihre Trainer C Lizenz an den entsprechenden Veranstalter der Ausbildung.

## **Digitale Lizenzen**

### **Warum erfolgte die Umstellung auf digitale Lizenzen?**

Durch die Möglichkeit des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration lediglich digital zur Verfügung stehende DOSB-Lizenzen förderfähig zu machen, stellt der BLSV seine Lizenzen nur noch in digitaler Form zur Verfügung. Dies betrifft alle vom BLSV ausgestellten DOSB-Lizenzen, die ab dem 01.01.2021 verlängert oder neu ausgestellt werden. Das Verfahren zur Verlängerung der Übungsleiter- oder Vereinsmanager-Lizenz bleibt gleich.

### **Wie erhalte ich eine digitale Lizenz?**

Während der Gültigkeitsdauer einer Lizenz kann keine Umstellung auf die digitale Lizenz vorgenommen werden. Die Ausstellung der digitalen Lizenz erfolgt immer nur automatisch mit der Lizenzverlängerung. Sobald eine alte Papierlizenz, die auf Prägepapier gedruckt wurde, zur Lizenzverlängerung zusammen mit den entsprechenden Fortbildungsnachweisen beim BLSV-Lizenzmanagement im Original eingereicht wird, wird die neue Lizenz automatisch in digitaler Form ausgestellt und an die angegebene E-Mail-Adresse des Übungsleiters bzw. Vereinsmanagers verschickt.

Ab dem 01.01.2021 werden neu erworbene Lizenzen automatisch nur noch in digitaler Form ausgestellt.

### **Können digitale Lizenzen auch für die Vereinspauschale geltend gemacht werden?**

Die neuen digitalen DOSB-Lizenzen sind im Rahmen der Vereinspauschale förderfähig, wenn diese am Stichtag 1. März gültig sind. Das Verfahren der „Vereinspauschale“ in Bezug auf die Einreichung der Original-Lizenzen ändert sich im Rahmen der digitalen Lizenzen nicht.

Bei den DOSB-Lizenzen Übungsleiter B Sport in der Prävention vom BLSV wird für jedes absolvierte Profil eine eigene Lizenz ausgestellt. Da nur eine Lizenz Übungsleiter B Sport in der Prävention geltend gemacht werden kann, ist daher nur eine Lizenz förderfähig.

Inhaber von digitalen DOSB-Lizenzen, die vom BLSV ausgestellt wurden, können diese ausgedruckt zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“ zur Beantragung der Vereinspauschale bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einreichen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Erklärung bezüglich einer mehrfachen Einreichung.

## **Anerkennungen zur Lizenzausstellung**

### **Können Lizenzen anderer Landessportbünde beim BLSV anerkannt werden?**

Lizenzen, die in anderen Landessportbünden erworben wurden, können im BLSV anerkannt werden. Bitte fragen Sie in speziellen Fällen bei der Lizenzstelle ([uebungsleiter@blsv.de](mailto:uebungsleiter@blsv.de)) nach.

## Werden Studienabschlüsse im Sport oder Sportmanagement anerkannt?

Abschlüsse in Sport- oder Sportmanagement-Studiengängen können anerkannt werden. Im Zuge der Umstellung der BLSV-Lizenzen auf DOSB-Lizenzen passt der BLSV die Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen im Sport bzw. Sportmanagement und -ökonomie dem bundesweiten Standard an. Um für Ihr abgeschlossenes Studium oder Ihren Beruf eine DOSB-Lizenz zu erhalten, ist die Teilnahme an einem kostenpflichtigen Onlinelehrgang (orts- und zeitunabhängig) erforderlich.

Informationen dazu finden Sie für den Bereich Sportmanagement [hier](#) sowie für die Sportpraxis [hier](#). Um Ihren Fall prüfen zu können, benötigen wir einen Nachweis Ihres Abschlusses inkl. Studieninhalte. Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen an [uebungsleiter@blsv.de](mailto:uebungsleiter@blsv.de). Nach dem Eingang der Dokumente und Prüfung der Unterlagen erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen.

## Kann ich auch Ausbildungen anderer Institutionen zum Erwerb einer DOSB-Lizenz anerkennen lassen?

Einige Institutionen (z.B. Polizei, Bundeswehr) bieten Ausbildungen an, die zu einer DOSB-Lizenz anerkannt werden. Ausbildungen von privaten Anbietern (z.B. private Akademien oder Hochschulen) werden nicht anerkannt.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen das Ressort Bildung.

## Lizenzverlängerung

### Was benötige ich, um meine Lizenz zu verlängern?

Während der Gültigkeit Ihrer Lizenz können Sie diese mit einer entsprechenden Fortbildung verlängern. Der BLSV bietet Ihnen Fort- und Weiterbildungen an, die zur Lizenzverlängerungen berechtigen. Diese hat in der vom Teilnehmer höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

Fortbildungen von mindestens 15 Unterrichtseinheiten für die Verlängerung gültiger Lizenzen müssen im Regelfall innerhalb von vier Jahren wahrgenommen werden.

Eine Aufspaltung der Unterrichtseinheiten ist möglich. Sie können die Veranstaltungen individuell zusammenstellen, um die benötigten Unterrichtseinheiten und Präsenz/Online-Anteile zu absolvieren. Bitte beachten Sie immer die entsprechenden Lizenzverlängerungen der jeweiligen Veranstaltung.

### Welche Besonderheiten gibt es während der Corona-Pandemie für das Jahr 2022?

Im Jahr 2022 benötigen Sie für die Verlängerung Ihrer gültigen BLSV-Lizenz wieder 15 Unterrichtseinheiten. Aufgrund der Corona-Situation war die Absolvierung der benötigten Unterrichtseinheiten bis einschließlich 31.03.2022 zu 100% online möglich.

Seit dem 01.04.2022 können die benötigten Unterrichtseinheiten nicht mehr vollumfänglich digital absolviert werden. Es müssen mindestens 50% der Einheiten in Präsenz absolviert werden. Der Rest kann über Online-Fortbildungen absolviert werden.

Die Reaktivierung von Lizenzen im 1. Jahr nach Ablauf (Ablaufdatum 2020 und 2021) der Lizenz kann mit 15 Unterrichtseinheiten durchgeführt werden.

Bei der Reaktivierung von Lizenzen im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Lizenz (dieses Jahr nur Ablaufdatum 2019) werden wieder 30 Unterrichtseinheiten zur Reaktivierung benötigt. Länger abgelaufene Lizenzen können nur mit einem Wiedereinsteigerlehrgang reaktiviert werden.

Die Regelungen bezüglich der Präsenz- und Onlineanteile sind bei gültigen sowie abgelaufenen Lizenzen identisch. Die Anzahl der abzuleistenden Unterrichtseinheiten unterscheiden sich jedoch wie beschrieben.

Bitte beachten Sie, dass diese Verlängerungsmodalitäten nur für Lizenzen gelten, die vom BLSV ausgestellt werden. Die Verlängerung der Fachverbandslizenzen regeln die Sportfachverbände eigenständig.

## Welche Lizenz kann mit der von mir gewählten / gebuchten Fortbildungsveranstaltung verlängert werden?

Diese Information können Sie der jeweiligen Ausschreibung zur Veranstaltung entnehmen. Dort werden alle Lizenzen aufgelistet, die mit der Veranstaltung verlängert werden können.

## Wie kann meine Lizenz verlängert werden und was ist dabei zu beachten?

Senden Sie zur Verlängerung die **Original-Lizenz** mit der Bestätigung Ihrer Fortbildung(-en) sowie die unterschriebene PsG-Selbstverpflichtungserklärung per Post an die oben angegebene Adresse der Übungsleiterstelle. Bitte versehen Sie Ihren Brief mit einem kurzen Anschreiben, damit Ihre Lizenz verlängert werden kann.

Bei einer Verlängerung von bereits digitalen oder vor dem 01.01.2022 abgelaufenen DOSB-Lizenzen können Sie diese zusammen mit der PsG-Selbstverpflichtungserklärung per E-Mail einsenden.

Die Original-Lizenzen werden zur Verlängerung per Post benötigt, wenn diese nicht digital ausgestellt wurden und deren Gültigkeit in den Jahren 2022, 2023 oder 2024 abläuft bzw. abgelaufen ist.

Sie erhalten anschließend die DOSB-Lizenz mit neuem Gültigkeitsdatum. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an [uebungsleiter@blsv.de](mailto:uebungsleiter@blsv.de).

## PsG-Selbstverpflichtungserklärung – NEU AB 01.01.2022!!

Mit Beginn des neuen Jahres wird es notwendig sein, neben den bisherigen Unterlagen zur Lizenzausstellung und -verlängerung auch die sog. PsG-Selbstverpflichtungserklärung einzureichen. Ohne diese unterschriebene Erklärung wird es ab 2022 keine Ausstellung bzw. Verlängerung von Lizenzen geben. Die digital beschreibbare Erklärung finden Sie [hier](#) im QualiNET und [hier](#) im Download-Bereich der Bildungsangebote.

Bitte senden Sie diese Erklärungen bei allen Ausstellungen sowie Verlängerungen Ihrer Lizenzen ausgefüllt mit.

## Um welchen Zeitraum kann ich meine Lizenz verlängern?

Die neue Gültigkeit Ihrer Lizenz beginnt mit dem Datum Ihres letzten Fortbildungsabschnitts und endet nach vier Jahren zum Quartalsende.

Beispiel: Verlängerungslehrgänge: 8UE am 14.10.2018 & 8UE am 15.04.2021  
Neue Gültigkeit: 15.04.2021 bis 30.06.2025

## Ist eine Verlängerung auch möglich, wenn meine Lizenz bereits abgelaufen ist?

Die Verlängerung einer bereits abgelaufenen Lizenz ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

- Im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Besuchen Sie Fortbildungen mit insgesamt mindestens 15 UE im ersten Jahr nach Ablauf. Ihre Lizenz wird nach der Teilnahme um drei Jahre vom vorherigen Gültigkeitsdatum (bis Quartalsende) verlängert.
- Im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:  
Im zweiten bzw. dritten Jahr nach Ablauf haben Sie die Möglichkeit die Lizenz mit der Teilnahme von Fortbildungen von insgesamt 30 UE um vier Jahre ab der letzten Fortbildung zu verlängern.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um 3 Jahre:  
Ist Ihre Lizenz bereits länger als drei Jahre ungültig, ist die Teilnahme an einem Wiedereinsteiger-Lehrgang mit einem Umfang von 30 UE erforderlich, um die Lizenz zu reaktivieren.

## Können Lehrerfortbildungen zur Lizenzverlängerung anerkannt werden?

Lehrer-Fortbildungen können zur Lizenzverlängerung anerkannt werden, wenn in der Übungsleiter-Datei vermerkt ist, dass es sich bei der Person um eine Lehrkraft handelt. Der Vermerk in der BLSV-Datei erfolgt automatisch, wenn der Studienabschluss bei der Erstausstellung der Lizenz zur Anerkennung herangezogen wurde. Sollte der Vermerk fehlen, wird das Staatsexamen angefordert. Eine Verlängerung durch Lehrer-Fortbildungen ist kostenpflichtig (siehe nächsten Punkt).

### **Fallen bei externen Lizenzverlängerungen Kosten an?**

Bei einer vollumfänglichen Verlängerung Ihrer Lizenz durch Sportfachverbandsfortbildungen oder Fortbildungen von anderen Institutionen (z.B. Lehramt, Polizei, Bundeswehr) fallen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25 Euro an.

Nach der Einsendung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Rechnung über diesen Betrag. In diesem Fall werden Sie für die Rechnungsstellung in die Veranstaltung „Rechnungsstellung für die externe Lizenzverlängerung von BLSV-Lizenzen“ eingebucht. Sie erhalten automatisch eine Rechnung per E-Mail. Nach Eingang der Gebühr wird Ihnen Ihre Lizenz digital zugeschickt.

### **Fördermöglichkeiten mit BLSV-Lizenzen**

#### **Wir bitten mögliche Sonderregelungen bei der Vereinspauschale zu beachten!**

#### **Wann ist meine Lizenz förderfähig?**

Ihre Übungsleiter-/Vereinsmanager-Lizenz ist im Rahmen der Vereinspauschale förderfähig, wenn sie am Stichtag 01.03. gültig ist und den erforderlichen Fördernachweis mit BLSV-Prägung hat (bei Papierlizenzen). Wichtig: Bei digital ausgestellten Lizenzen ist diese Prägung nicht enthalten.

Diese Förderung findet aber nur über Ihren Verein statt, der die Förderung beantragt, die Lizenzen und Unterlagen einreicht und die Fördergelder bekommt.

#### **Wie funktioniert die Förderung der bayerischen Sportvereine?**

Sie müssen bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vor Ort - bspw. das Landratsamt oder das Sportamt der jeweiligen Stadtverwaltung - einen Antrag auf die Vereinspauschale mit allen Angaben und Anlagen spätestens bis zum Stichtag, den 01.03. des jeweiligen Jahres einreichen.

Dabei sind sowohl die Daten des Mitgliederbestands zum 01.01. des laufenden Jahres als auch die förderungsfähigen Lizenzen einzureichen – bei Lizenzen auf Prägepapier im Original, bei digitalen Lizenzen als Ausdruck zusammen mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen „Erklärung zur Einreichung von Lizenzen“. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Erklärung bezüglich einer mehrfachen Einreichung.

#### **Hinweis zur Vereinspauschale 2022**

Bitte beachten Sie, dass der Stichtag für die Bezuschussung/Einreichung (über die Vereine) der BLSV-Lizenzen bei den Landratsämtern der 01.03.2022 ist. Laut der Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration können ausnahmsweise alle Lizenzen, die nach dem 1. März 2020 abgelaufen sind, auch ohne eine Fortbildung bzw. Verlängerung noch für die Beantragung der Vereinspauschale 2022 als gültig angesehen werden.

#### **Welche Lizenzen sind förderfähig?**

Eine abschließende Liste aller anerkannten Übungsleiter-/Vereinsmanager- und Trainerlizenzen stellt das Staatsministerium den Kreisverwaltungsbehörden jährlich zur Verfügung. Diese finden Sie auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration [hier](#) unter „Downloads“.

#### **Wie wird die Vereinspauschale bzw. der Anteil für meinen Verein berechnet?**

Der Anteil jedes Vereins wird nach einem Punktesystem berechnet. Die Anzahl der Förderpunkte aller bayerischen Vereine werden zusammengezählt und bilden den Divisor der Gesamtfördersumme, die im bayerischen Haushalt zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wird. So wird ein Geldbetrag pro Punkt berechnet und wieder mit den Förderpunkten Ihres Vereins multipliziert.

### Wie bekomme ich diese Förderpunkte?

Die Förderpunkte erhalten Vereine für gemeldete Mitglieder und für eingereichte Lizenzen. Die Wertigkeit der einzelnen Voraussetzungen fassen wir hier für Sie zusammen:

Ein Mitglied (Erwachsene ab 28 Jahre)	1 Punkt
Ein Mitglied (Kinder, Jugendliche, Erwachsene bis einschließlich 27 Jahre)	10 Punkte
Eine Übungsleiter-C-Lizenz	650 Punkte
Eine förderfähige Übungsleiter-B-Lizenz*	325 Punkte
Maximal eine Vereinsmanager-C-Lizenz im Verein**	650 Punkte
Jede weitere Vereinsmanager-C-Lizenz*	325 Punkte
Vereinsmanager-B-Lizenz*	325 Punkte

\* Seit der Umstellung auf die DOSB-Lizenz wird für jedes Profil beim Übungsleiter B Sport in der Prävention eine separate Lizenz ausgestellt. Es wird jedoch nur eine Lizenz auf BLSV-Prägepapier gedruckt und ist somit förderfähig.

\*\* Maximal eine Vereinsmanager-Lizenz pro Verein, wenn in diesem Verein mindestens eine weitere volle Übungsleiter- oder Trainerlizenz (650 Punkte, nicht geteilt) eingesetzt wird. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung ist die "Vereinsmanager C"-Lizenz als Zusatzlizenz mit 325 Punkten zu bewerten. Dies gilt auch für eventuelle zweite, dritte und alle weiteren "Vereinsmanager C"-Lizenzen des Vereins.

Die Anzahl der Lizenzen darf aber nicht mehr als 4% der Zahl aller Vereinsmitglieder überschreiten. Das bedeutet, dass beispielsweise ein kleiner Verein mit 100 erwachsenen Mitgliedern nur 4 Lizenzen einreichen darf.

### Allgemeine Fragen

#### Darf ein Übungsleiter nur mit Lizenz für meinen Verein tätig werden?

Nein, eine Tätigkeit ist auch ohne eine Lizenz möglich. Der Verein haftet bei mangelnder Auswahl/Fähigkeit des angestellten Übungsleiters als juristische Person. Die Lizenz ist jedoch ein Indiz, dass die Person die Aufgabe bewältigen kann.

Entscheidend ist die Übungsleiterlizenz im Rahmen der Förderung. Für Übungsleiter ohne Lizenz erhält der Verein keine Förderung nach den Sportförderrichtlinien, dagegen kann ein Übungsleiter mit Lizenz für den Verein 650 Förderpunkte und mehr bringen (im Vergleich: Erwachsene Mitglieder 1 FP, Jugendliche 10 FP.)